

Meine Steuererklärung geht ganz einfach – mit der SteuerSparErklärung!



Hier Informieren
und gleich loslegen!

Ihre Vorteile mit der SteuerSparErklärung:

- Steuererklärung schnell & sicher.
- Maximale Steuererstattung (durchschnittlich 1.095 Euro*)
- Fehlerfrei auch ohne Steuerwissen.
- Alle Angaben werden auf Plausibilität geprüft.
- Ihre Daten werden nur auf Ihrem Rechner verschlüsselt gespeichert.
- Software als Download und CD, für Windows-PC und MacOS erhältlich.

* Quelle: Statistisches Bundesamt

Gute Gründe, warum 13 Mio. Steuerpflichtige pro Jahr bei ihrer Steuererklärung auf unsere Steuertipps vertrauen



Wolters Kluwer

Berechnung der Steuererstattung / Steuernachzahlung 2023

Folgende Berechnungen gelten für Zusammenveranlagungen.

I. Summe der Einkünfte

1. Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
Bruttoarbeitslohn aller Arbeitsverhältnisse lt. Lohnsteuerbescheinigungen, ohne Versorgungsbezüge	€	€
abzgl. Werbungskosten		
Fahrten zur ersten Tätigkeitsstätte		
abzgl. ____ Entfernungskm * ____ Tage * 0,30 € ¹⁾	abzgl. €	abzgl. €
ab dem 21. Entfernungskilometer		
abzgl. ____ Entfernungskm * ____ Tage * 0,38 € ¹⁾	abzgl. €	abzgl. €
abzgl. Summe der übrigen Werbungskosten ²⁾	abzgl. €	abzgl. €
abzgl. mindestens Werbungskostenpauschbetrag 1.230 €	oder jeweils abzgl. 1.230 €	
zzgl. Versorgungsbezüge	zzgl. €	zzgl. €
abzgl. Versorgungsfreibetrag inkl. Zuschlag	abzgl. €	abzgl. €
abzgl. Werbungskosten, mindestens 102 €	abzgl. €	abzgl. €
Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	€	€

2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
laut Anlage G der Einkommensteuererklärung 2023	€	€
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	€	€

3. Einkünfte aus selbstständiger Arbeit

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
laut Anlage S der Einkommensteuererklärung 2023	€	€
Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	€	€

4. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
laut Anlage V der Einkommensteuererklärung 2023	€	€
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	€	€

Übertrag

1) Wer nicht mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen Pkw zur Arbeit fährt, muss den Höchstbetrag von 4.500 € beachten.

2) Zuzüglich Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur ersten Tätigkeitsstätte, soweit diese die anzusetzende Entfernungspauschale übersteigen.

Berechnung der Steuererstattung / Steuernachzahlung 2023

III. Einkommen

1. Verlustabzug gemäß § 10d EStG

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
Verlustvortrag aus Vorjahren lt. gesondertem Feststellungsbescheid	€	€
Verlustvortrag		€

2. Vorsorgeaufwendungen

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
lt. Arbeitshilfe »Vorsorgeaufwendungen 2023«	€	€
abzgl. Erstattungsüberhänge bei Beiträgen zur Basis-Krankenversicherung und Pflege-Pflichtversicherung sowie bei Kirchensteuer	abzgl. €	abzgl. €
Vorsorgeaufwendungen		€

3. Beiträge zur Riester-Rente¹²⁾

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
Altersvorsorgebeiträge nach § 10a EStG (lt. Anlage Vorsorgeaufwand)	€	€
Altersvorsorgezulagen nach §§ 79 ff. EStG	€	€
Gesamt, höchstens 2.100 €	€	€
Riester-Rente		€

4. Sonstige Sonderausgaben (lt. Steuererklärung)

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
Renten und dauernde Lasten ¹³⁾	€	€
Realsplitting bei getrennt lebenden/geschiedenen Eheleuten		
Unterhaltsleistungen	€	€
Beiträge zur Basiskranken- und Pflegeversicherung für Empfänger	€	€
gezahlte Kirchensteuer	€	€
abzgl. in 2023 erstattete Kirchensteuer	abzgl. €	abzgl. €
Berufsausbildungskosten, höchstens 6.000 €	€	€
Spenden und Beiträge	€	€
Schulgeld: 30 % des gezahlten Betrags, höchstens 5.000 €	€	€
Kinderbetreuungskosten	€	€
Gesamt, mindestens 36 €	€	€
Sonderausgaben		€

Person A	Person B
(Übertrag)	(Übertrag)
	€

12) Der Abzug der Altersvorsorgebeiträge und -zulagen als Sonderausgaben erfolgt nur, wenn der Sonderausgabenabzug günstiger ist, als der Anspruch auf Zulagen. Die Zulagen werden dann als bereits erfolgte Steuervergütungen verrechnet.

13) Falls noch abziehbar.

Berechnung der Steuererstattung / Steuernachzahlung 2023

5. Steuerbegünstigte Förderung des Wohneigentums lt. Anlage FW

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
Abzugsbetrag gemäß § 10e EStG	€	€
Vorkosten gemäß § 10e Abs. 6 EStG	€	€
Abzugsbetrag gemäß §§ 10f und g EStG	€	€
Förderung des Wohneigentums	€	€

6. Außergewöhnliche Belastungen besonderer Art

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
Pauschbetrag für Behinderte und Hinterbliebene	€	€
Pflege-Pauschbetrag	€	€
Unterstützung bedürftiger Personen	€	€
Ausbildungsfreibetrag	€	€
Außergewöhnliche Belastungen besonderer Art	€	€

7. Außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
Gesamtaufwendungen	€	€
abzgl. erhaltene oder zu erwartende Erstattungen	abzgl. €	abzgl. €
abzgl. zumutbare Belastung	abzgl. €	abzgl. €
Außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art	€	€

8. Berechnung des Einkommens

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
II. Gesamtbetrag der Einkünfte	€	€
abzgl. III.1. Verlustabzug	abzgl. €	abzgl. €
abzgl. III.2. Vorsorgeaufwendungen	abzgl. €	abzgl. €
abzgl. III.3. Beiträge zur RiesterRente	abzgl. €	abzgl. €
abzgl. III.4. Sonstige Sonderausgaben	abzgl. €	abzgl. €
abzgl. III.5. Steuerbegünstigte Förderung des Wohneigentums	abzgl. €	abzgl. €
abzgl. III.6. Außergewöhnliche Belastungen bes. Art	abzgl. €	abzgl. €
abzgl. III.7. Außergewöhnliche Belastungen allgem. Art	abzgl. €	abzgl. €
Einkommen	€	€

III. Einkommen

€

Berechnung der Steuererstattung / Steuernachzahlung 2023

IV. Zu versteuerndes Einkommen

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
III. Einkommen	€	€
abzgl. Freibeträge		
abzgl. Kinderfreibetrag: 6.024 € je Kind ¹⁴⁾	abzgl. €	abzgl. €
abzgl. Erziehungsfreibetrag: 2.928 € je Kind ¹⁴⁾	abzgl. €	abzgl. €
abzgl. Härteausgleich gem. § 46 Abs. 3 und 5 EStG ¹⁵⁾	abzgl. €	abzgl. €
zu versteuerndes Einkommen	€	€

Person A	Person B
(Übertrag)	(Übertrag)
	€

IV. Zu versteuerndes Einkommen

€

V. Festzusetzende Einkommensteuer

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
Auf das zu versteuernde Einkommen entfallende tarifliche Einkommensteuer lt. Grund- oder Splittingtarif 2023 ¹⁶⁾	€	€
abzgl. ausländische Steuern vom Einkommen gemäß § 34 c Abs. 1 und 6 EStG	abzgl. €	abzgl. €
abzgl. Steuerermäßigungen		
abzgl. Baukindergeld gem. § 34 f EStG	abzgl. €	abzgl. €
abzgl. bei Inanspruchnahme: Grundförderung gem. § 10e EStG	abzgl. €	abzgl. €
abzgl. Ermäßigung für Spenden, Beiträge an Parteien, unabh. Wählerverein. gem. § 34g EStG; je 50%, höchstens 825 €	abzgl. €	abzgl. €
abzgl. Ermäßigungen für haushaltsnahe Hilfen gem. § 35a EStG	abzgl. €	abzgl. €
abzgl. Ermäßigungen für energetische Maßnahmen gemäß § 35c EStG	abzgl. €	abzgl. €
zzgl. Abgeltungsteuer auf noch unversteuerte Kapitalerträge und neu berechnete Abgeltungsteuer auf bereits versteuerte Kapitalerträge gemäß § 32d Abs. 3 und 4 EStG	zzgl. €	zzgl. €
zzgl. zustehendes Kindergeld ¹⁴⁾	zzgl. €	zzgl. €
zzgl. Anspruch auf Altersvorsorgezulagen (Riester-Rente) ¹²⁾	zzgl. €	zzgl. €
festzusetzende Einkommensteuer (nie negativ!)	€	€

V. Festzusetzende Einkommensteuer

€

12) Der Abzug der Altersvorsorgebeiträge und -zulagen als Sonderausgaben erfolgt nur, wenn der Sonderausgabenabzug günstiger ist, als der Anspruch auf Zulagen. Die Zulagen werden dann als bereits erfolgte Steuervergütungen verrechnet.

14) Der Abzug der Freibeträge für Kinder erfolgt nur ab eibem bestimmten Einkommen. Dann muss aber das zustehende Kindergeld der tariflichen Einkommensteuer hinzugerechnet werden. Die Freibeträge werden ggf. gekürzt um 1/12 pro Monat, in dem Voraussetzungen nicht vorlagen.

15) Gilt nicht für Kapitalerträge.

16) Bei Einkünften mit einem ermäßigten Steuersatz (z.B.: Abfindungen) oder mit Progressionsvorbehalt (z.B.: Arbeitslosengeld I, Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit, steuerfreie ausländische Einkünfte) müssen Sie den Steuerbetrag gesondert berechnen.

